

961 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Justizausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Doktor Hauser und Genossen betreffend positive gesetzliche Maßnahmen zum Schutze des werdenden Lebens (85/A)

Die Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Halder, Dr. Marga Hubinek, Dr. Karasek, Dr. Gasperschitz, DDr. König und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 19. Juni 1973 den obgenannten Initiativantrag auf Fassung einer EntschlieÙung eingebracht.

Der JustizausschuÙ hat den erwähnten Initiativantrag in seiner Sitzung am 16. November 1973 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich auÙer dem Berichterstatter die Ab-

geordneten Blecha, Dr. Hauser, Dr. Eduard Moser, DDr. König und Skritek sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger. Im Zuge der Beratung wurde die im Antrag 85/A enthaltene EntschlieÙung auf Grund eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Hauser, Skritek und Zeillinger neu gefaÙt. Die in dieser neuen Fassung einstimmig angenommene EntschlieÙung ist dem Bericht beigedrukt.

Der JustizausschuÙ stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle die beigedruckte EntschlieÙung annehmen. /.

Wien, am 16. November 1973

Dr. Schwimmer
Berichterstatter

Zeillinger
Obmann

EntschlieÙung

Angesichts der Tatsache, daÙ der Schwangerschaftsabbruch weder eine gesellschaftlich wünschenswerte, noch eine medizinisch empfehlenswerte Methode der Geburtenkontrolle oder der Familienplanung ist, und

angesichts der Tatsache, daÙ der Schwangerschaftsabbruch von der Strafgesetzgebung her allein nicht wirksam genug verhindert werden kann,

wird die Bundesregierung ersucht, insbesondere folgende in ihren Kompetenzbereich fallende Maßnahmen vorzubereiten und durchzuführen:

Verstärkte Aufklärung über Empfängnisverhütung, insbesondere durch Sexualerziehung in den Schulen; sachliche Information in den Massenmedien, um allen Bevölkerungsschichten den Zugang zu den empfängnisverhütenden Mitteln zu ermöglichen,

Ausbau, Propagierung und Förderung der Familienberatungsstellen,

Erleichterung der Adoptionsmöglichkeiten, rasche Fertigstellung von Regierungsvorlagen betreffend Erhöhung der Geburtenbeihilfe und

Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes für verheiratete und ledige Mütter.

Weiters wird die Bundesregierung ersucht, auf die Länder und Gemeinden dahingehend einzuwirken, daÙ diese ebenfalls geeignete Maßnahmen im Rahmen ihres Kompetenzbereiches durchführen, wie z. B.:

Neubau und Ausbau von Kindergärten,

Ausbau der vorhandenen Schwangerenberatungsstellen zu Familienberatungsstellen,

Schaffung von modernen Sozialhilfegesetzen, worin insbesondere Hilfsmaßnahmen für werdende Mütter vorzusehen sind.